

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-10-11

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00844/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 15.12.2014

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Entgeltordnung zur Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Form.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Entgeltordnung zur Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin muss aus folgenden Gründen angepasst bzw. verändert werden:

1. Zum Ende des Jahres 2016 wird in der SH „Großer Dreesch“ voraussichtlich der Einbau der Sauna abgeschlossen sein, so dass der Betrieb aufgenommen werden kann. Da in der gültigen Entgeltordnung keine Regelung der Entgelte für die Benutzung der Sauna vorhanden ist, muss hier zwingend eine Anpassung erfolgen.
2. Mit Antrag der SPD-Fraktion (DS 00379/2015) wurde die Verwaltung aufgefordert, eine Neugestaltung der Preise für den Parkplatz zu prüfen. Hier sollte das Augenmerk speziell auf Kurzzeitparker und Gäste der Schwimmhalle gelegt werden. Die Entgelte für die Benutzung des Parkplatzes wurden überarbeitet und erweitert.
3. Zur Eröffnung der Schwimmhalle wurde ein Briefkasten für Ideen, Anregungen und Beschwerden aufgestellt. In Auswertung der eingegangenen Meinungen sind weitere Anpassungen der Entgeltordnung notwendig. Gleichzeitig sollen kleinere

redaktionelle Änderungen umgesetzt werden.

4. Gemäß Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 in der Fassung der 5. Fortschreibung (2015) vom 07.12.2015 ist die Entgeltordnung für das Jahr 2017 zu überarbeiten und die Entgelte zu dynamisieren. Da das vorgegebene Defizit von 600 TEUR weiterhin eingehalten werden kann, erfolgte nur eine geringfügige Dynamisierung einzelner Entgelte.

Die geplanten Änderungen sind in der anliegenden Synopse ausführlich dargestellt und erläutert.

2. Notwendigkeit

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen bedarf es zwingend einer Änderung der Entgeltordnung.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Aufnahme des Saunabetriebs wird das Angebot der Schwimmhalle komplettiert und trägt damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität in der Landeshauptstadt Schwerin bei.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Die Beschlussfassung ist für den Betrieb der Sauna notwendig. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die geplanten Maßnahmen in der Summe nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes führen werden.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

nicht erforderlich

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keinen

Anlagen:

- Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder mit Änderungen
- Synopse Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder
- Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin